

Jahresbericht 2001 Phoenix e.V.

Projekt:

Phoenix - Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte einschließlich des Schwerpunktes Osteuropa

Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die drei Projekte Phoenix, La Strada und KOBRA mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde 1988 gegründet, um Prostituierten bei ihren Problemen, insbesondere im Hinblick auf Aids, und ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu geben und der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituierten entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und Aids" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner 1989 eröffneten Beratungsstelle die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die besonderen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit einem speziellen Angebot und richtete 1993 das Projekt La Strada ein. Seit 1995 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als mobile Anlaufstelle durchzuführen.

1994 wurde das Projekt Phoenix erweitert um den Schwerpunkt Osteuropa, denn die steigende Zahl der nach der Grenzöffnung nach Niedersachsen kommenden osteuropäischen Prostituierten machten ein weiteres spezielles Angebot erforderlich.

Als in diesem Projekt die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg wurde das Projekt KOBRA eingerichtet, das seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel fungiert.

Der Verein ist gemeinnützig und wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen Entscheidungen, durch Mitgliedsbeiträge und durch Spenden. Er hat vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 31 Vereinsmitglieder und insgesamt 12 Beschäftigte (10 Sozialarbeiterinnen, 1 Juristin, 1 Verwaltungskraft). Der Verein hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt.

Phoenix e.V.			
1989	1993	1994	1997
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt KOBRA Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Das Projekt Phoenix

Die Beratungsstelle für Prostituierte eröffnete im Mai 1989. Das Angebot richtet sich an deutsche und ausländische, insbesondere osteuropäische Frauen, die freiwillig oder unfreiwillig in der Prostitution tätig sind, die aus- oder einsteigen wollen und darüber hinaus auch an Partner und Partnerinnen, Angehörige, Freier und Institutionen.

Zielsetzung der Arbeit ist die AIDS-Prävention im Kontext gesundheitlicher und sozialer Beratung für Frauen und Männer in der Sexarbeit.

Die lebensweltbezogene Aufklärungsarbeit zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STDs) sowie die glaubwürdige Vermittlung von Safer-Sex-Botschaften ist für diesen Personenkreis nach wie vor von überlebenswichtiger Bedeutung.

Die Mehrheit der anschaffenden Frauen, insbesondere der osteuropäischen, leben in einer sozial prekären Lage. Sie sind Teil einer Schattenwirtschaft, die auf Grund der herrschenden Doppelmoral in der Grauzone der Gesellschaft existiert und deren Marktbedingungen sich zunehmend brutalisieren. Sie leben in gesellschaftlicher Diskriminierung und sind dem Markt und den Freiern in einer schwachen Rechtsposition ausgesetzt.

Die Freier wissen um die rechtlich schwache Situation der Frauen, die sich bei den Opfern von Zwangsprostitution noch weiter verschärft, und nutzen diese, um ihre sexuellen Wünsche z.T. mit Gewaltandrohung und Gewaltanwendung durchzusetzen.

Zur Umsetzung der Zielsetzung bietet Phoenix telefonische und persönliche Beratung und Betreuung – für osteuropäische Frauen auch muttersprachlich – an.

Die Grundsätze der Beratungsarbeit sind **Anonymität, Freiwilligkeit und Parteilichkeit.**

Durch die aufsuchende Präventionsarbeit auf dem Straßenstrich, in den Bordellen und Wohnungen erreichen die Mitarbeiterinnen von Phoenix die Prostituierten an den Orten, an denen risikoreicher Sex angebahnt wird und stattfindet. Während dieser Arbeit verteilen sie kostenlos Kondome und Informationsmaterial zu AIDS, STDs und Safer-Sex Praktiken und informieren über das Beratungsangebot der Einrichtung.

Um die Freier zu erreichen, die trotz allgemein hohen Informationsstandes zu AIDS nach wie vor ungeschützten Geschlechtsverkehr einfordern, werden gezielte Freieraufklärungsaktionen durchgeführt. Mittel ist die Vergabe von Infomaterial mit Präventionsbotschaften und Kondom an potenzielle Kunden an den Orten, wo Sexarbeit angeboten wird.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Medien sowie zu Politikerinnen und Politikern und die Mitarbeit in der Hurenbewegung setzt sich Phoenix für den Abbau von gesellschaftlicher Diskriminierung ein, unterstützt die berechtigten Forderungen von Prostituierten nach menschenwürdiger Behandlung durch öffentliche Institutionen sowie nach Gleichbehandlung mit anderen Berufstätigen.

Das Angebot im einzelnen:

Projekt Phoenix

Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte einschließlich des Schwerpunktes Osteuropa

<p>Angebote für deutsche und ausländische Prostituierte (außer Osteuropa), die anschaffen, angeschafft haben oder anschaffen wollen</p>	<p>Angebote für osteuropäische Prostituierte in der Muttersprache, die anschaffen, angeschafft haben oder anschaffen wollen</p>
<p>Angebote und Arbeitsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ anonyme Telefonberatung, persönliche Beratung und Betreuung <ul style="list-style-type: none"> - bei Gesundheitsfragen zu HIV/AIDS, STDs und anderen - in Krisen - beim Aus- und/oder Umstiegswunsch - bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche 	<p>Aufklärung</p> <p>Erstellen und Vergabe von Infomaterialien in der Muttersprache</p> <p>Präventive Arbeit und Aufklärung zu den Themen: HIV/AIDS, sexuell übertragbare Krankheiten, Verhütungsmethoden</p> <p>rechtliche Situation der osteuropäischen Prostituierten</p>

<ul style="list-style-type: none"> - bei finanziellen Problemen (z.B. Schulden) - bei alltäglichen Fragen ❖ Begleitung bei Behördengängen ❖ lebenspraktische Hilfen ❖ aufsuchende Arbeit (Straßenstrich, Wohnungsprostitution, Bordelle, JVA) ❖ Beratung von Partnerinnen und Angehörigen 	<p>Beratung und Betreuung</p> <p>Beratungsgespräche im psychosozialen Bereich</p> <p>Partnerschafts- u. Angehörigenberatung</p> <p>Begleitung zu Ämtern (z.B. Sozialamt, Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Fachärzten)</p> <p>Unterstützung bei Gerichtsverfahren, z.B. Scheidung, Sorgerecht</p> <p>Unterbringung der Betroffenen</p> <p>Streetwork im Bereich Wohnungsprostitution</p> <p>Besuche der auf Abschiebung wartenden Frauen in der JVA Hannover</p>
<ul style="list-style-type: none"> ❖ Veranstaltungen und Aktionen zur AIDS-Prävention (z.B. Freier-Aufklärungsaktionen) ❖ Referentinnentätigkeit zum Thema AIDS-Prävention und Prostitution ❖ Mitarbeit in Arbeitskreisen ❖ Öffentlichkeitsarbeit 	<p>Unterstützung bei Rückkehr und Hilfestellung für Betroffene mit Nichtregierungsorganisationen im Heimatland,</p> <p>Kooperative Zusammenarbeit mit NG-Organisationen und anderen Institutionen, die sich mit der Problematik befassen, bundesweit und im Heimatland der betroffenen Frauen</p> <p>Mitarbeit in Arbeitskreisen</p> <p>Referentinnentätigkeit</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>

Ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit des Projekts Phoenix 2001;

4.1 Qualifizierungsmaßnahme für Sexarbeiterinnen

In der praktischen Arbeit haben wir immer wieder die Erfahrungen machen müssen, dass ausstiegswillige Prostituierte nur schwer auf dem Arbeitsmarkt oder in Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln sind. In Beratungsgesprächen kam jedoch häufig der Wunsch, eine fehlende Qualifikation nachzuholen. Wir konnten unseren Klientinnen in dieser Hinsicht kaum Perspektiven bieten. In der Regel fehlen ihnen die dafür notwendigen Zugangsvoraussetzungen. Kaum eine der zu beratenden Frauen erfüllte die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Der Sozialhilfebezug kommt nach einem Ausstieg aus der Prostitution nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage. Zudem gibt es viele ausländische Frauen, die diese Teilnahmevoraussetzungen auf Grund fehlender Aufenthaltserlaubnis nicht erfüllen können.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Großteil unserer Klientel große soziale und psychische Probleme aufweist. Fehlende Einbindungen in stabile familiäre Systeme, soziale und emotionale Einsamkeit, prekäre Lebenssituationen, drohende Wohnungslosigkeit, Alkohol- und Drogenproblematiken oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus sind nur einige der Probleme, die einen beruflichen Umstieg erschweren oder unmöglich machen.

Auf der Fachtagung "Prostitution" (ehemals Hurenkongress) im Jahr 2000 erfuhren wir von einer Qualifizierungsmaßnahme für Sexarbeiterinnen, die in Bochum von einer Beratungsstelle in Kooperation mit einem Bildungsträger mit gutem Erfolg durchgeführt wird.

Gemeinsam mit der Volkshochschule Hannover haben wir ein Konzept für eine Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Bürokommunikation entwickelt, um Sexarbeiterinnen einen beruflichen Umstieg zu ermöglichen, bzw. zu erleichtern. Zudem wollen wir auch Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und auf Grund ihrer Zeugenaussage lange in Deutschland bleiben werden, eine Chance zur psychischen Stabilisierung und zur Integration geben.

Das Konzept sieht vor, dass die Teilnehmerinnen Unterricht in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft, EDV etc. erhalten und parallel ein Praktikum absolvieren, damit erworbenes Wissen direkt umgesetzt werden kann und um die Voraussetzungen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und Teamfähigkeit) für einen erfolgreichen Berufseinstieg zu trainieren.

Um die Umstellung von der Sexarbeit mit seinen speziellen Arbeitszeiten und seinen eigenen Regeln zu erleichtern, sollen die Frauen in Form von Teilzeitunterricht wieder an ein geregeltes Leben gewöhnt werden. Eine intensive sozialpädagogische Betreuung bietet ihnen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme. Notwendige Behördengänge können vorbereitet und begleitet werden oder eine Schuldenregulierung vorbereitet und durchgeführt werden. Außerdem werden Hilfen in familiären und alltäglichen Fragen angeboten.

Mit der Kontaktaufnahme zur Politik und Verwaltung suchten wir nach Unterstützung und Geldquellen für die Umsetzung unseres Konzeptes. Sehr schnell mussten wir die Feststellung machen, dass eine Qualifizierungsmaßnahme in Teilzeitform nicht durchzusetzen ist. Wir führten u.a. Gespräche mit dem Sozialamt und dem Arbeitsamt. In Folge dieser Gespräche schrieben wir unser Konzept auf eine Ganztagsmaßnahme um und versuchten die Forderungen, wie z.B. Vollzeitunterricht, teilweise mit aufzunehmen. Die Anforderungen wurden aber seitens des Arbeitsamtes so hoch gesetzt, dass sie unser Klientel nicht erfüllen kann. So sollten sich mögliche Teilnehmerinnen, die in einem Methadon-Programm sind, zuvor einer ärztlichen Untersuchung und einem psychologischen Gutachten unterziehen. Mögliche Vorstrafen sollten abgeklärt und bekannt gegeben werden.

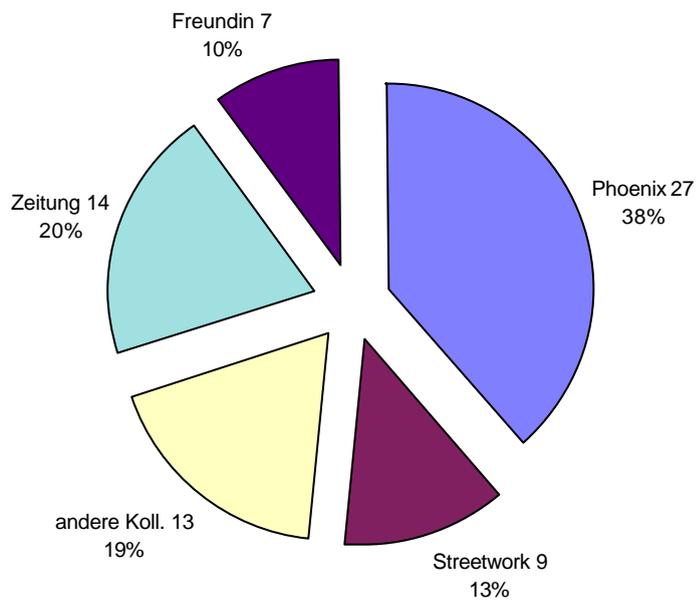
Es kristallisierte sich heraus, dass wir eine Förderung nur über Mittel des Europäischen Sozialfonds bekommen konnten. Dafür benötigt man eine 50%ige Gegenfinanzierung. Da die Sozialhilfezahlung an Teilnehmerinnen als solche anerkannt wird und es keine andere Möglichkeit der Gegenfinanzierung gab, mußte die Voraussetzung einer Teilnahme der Sozialhilfebezug sein. Außerdem mußte der Aufenthaltsstatus der ausländischen Frauen für mindestens ein Jahr gesichert sein. Somit wird ein Großteil der Interessierten nicht teilnehmen können.

Parallel zu unseren Verhandlungen machten wir während der aufsuchenden Arbeit auf der Straße, in den Wohnungen, Bordellen und in der Beratungsarbeit, sowie durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Maßnahme aufmerksam. Besonders hilfreich waren dabei die Berichte der BILD-Zeitung. Viele aktive Prostituierte inserieren hier und lesen die BILD. 70 Frauen wurden bezüglich einer Teilnahme an der Maßnahme beraten. Großes Interesse fand unser Angebot auch bei den ausländischen Frauen.

Die geplante Qualifizierungsmaßnahme wird im April 2002 mit 12 Teilnehmerinnen beginnen.

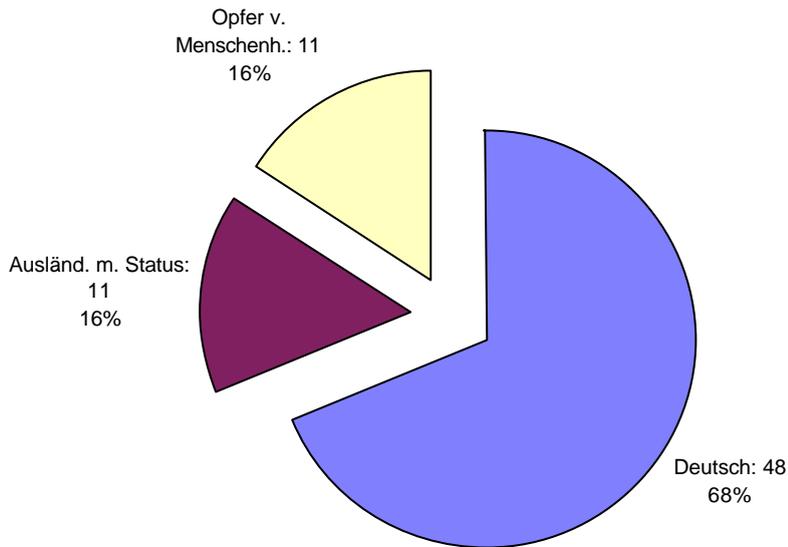
Statistische Daten zur Qualifizierungsmaßnahme:

Informationsweitergabe über die Maßnahme



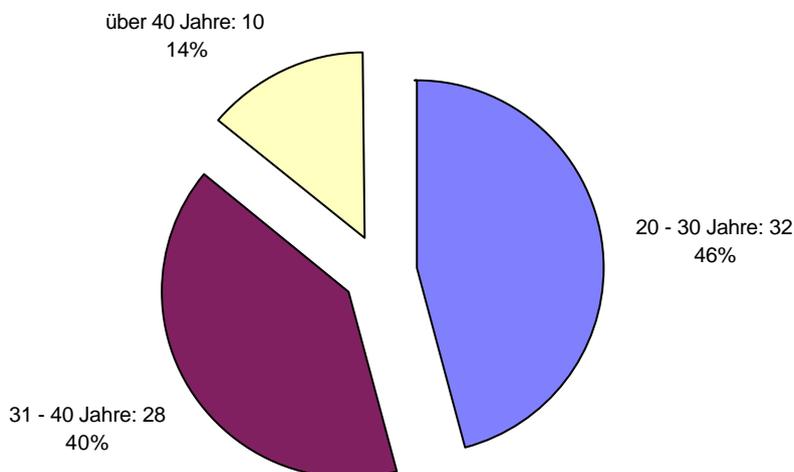
Über Zeitungsartikel fühlten sich 14 Frauen angesprochen, durch die Beratungstätigkeit von Phoenix 27 und durch die aufsuchende Arbeit / Streetwork wurden 9 Frauen erreicht. Durch Kollegen und Kolleginnen anderer Einrichtungen wurden nochmals 13 Frauen angesprochen. 7 Frauen haben durch Freundinnen über die geplante Maßnahme erfahren.

Aufenthaltsstatus



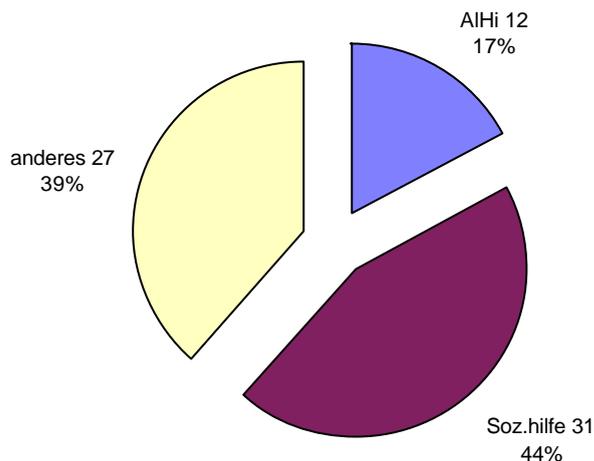
Von den interessierten Frauen waren 48 Deutsche, 11 Ausländerinnen mit langfristiger Aufenthaltserlaubnis und 11 Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden waren und einen befristeten Aufenthaltsstatus hatten.

Alter der Interessentinnen



Von den 70 interessierten Frauen sind 10 über 40 Jahre alt. Auffällig ist, dass fast die Hälfte um die 30 Jahre alt ist, ein Alter, wo ein Neubeginn noch denkbar ist.

Aktueller Lebensunterhalt der Interessentinnen



In der Planungsphase der Qualifizierungsmaßnahme gab es 70 Anfragen, davon waren 12 Frauen Arbeitslosenhilfeempfängerinnen, 31 Sozialhilfeempfängerinnen, darunter auch Frauen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten und 27 Frauen lebten noch von der Prostitution oder hatten andere Einkommensquellen.

4.2. Aufsuchende Arbeit in der Justizvollzugsanstalt (Abschiebungshaft)

In der Abschiebungshaft sitzen Frauen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben, weil sie illegal in Deutschland in der Prostitution tätig waren. Im letzten Jahr haben wir die aufsuchende Arbeit in der Abschiebungshaft stark intensiviert. Dafür gab es zwei Gründe.

Die verdreifachte Zahl der **Frauen - 150** - machte es notwendig, die Besuche im Gefängnis nicht nur einmal sondern zweimal in der Woche abzustatten.

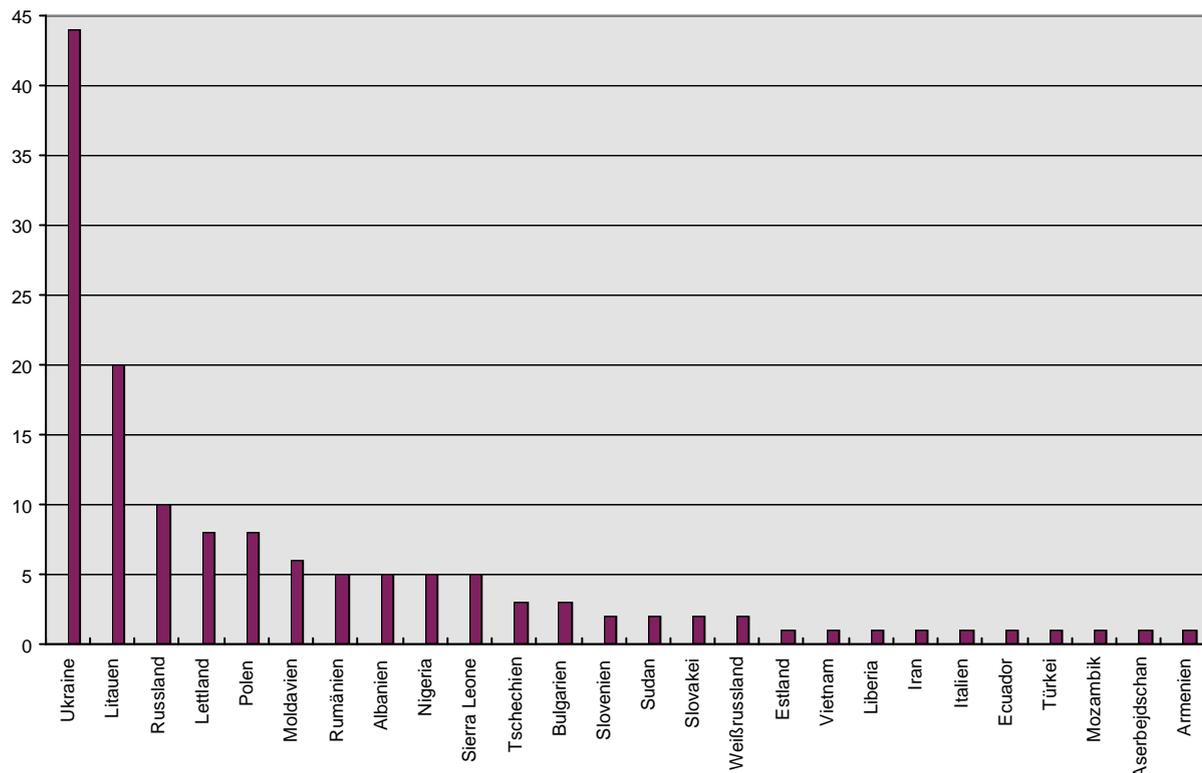
Insgesamt ergaben sich **75 Besuche**.

Unter den 150 Frauen gab es 22 Frauen, die Opfer von Zwangsprostitution geworden waren und später von Kobra betreut wurden.

Bei den ersten Treffen mit den Frauen wurden Aufklärungsgespräche von beiden Projekten (Phoenix und Kobra) geführt, um herauszufinden, welche Frauen zu welchem Projekt gehören.

Im Vergleich zu vergangenen Jahren hat sich die Häufigkeit der Herkunftsländer der Frauen verschoben.

Herkunftsländer der Frauen in der JVA



Die auf Abschiebung wartenden Frauen kamen am häufigsten aus der Ukraine (44) und Litauen (20). Außer den Frauen aus Mittel- und Osteuropa gab es vermehrt Frauen aus afrikanischen Ländern: Nigeria, Sierra Leone, Sudan usw.

Im Bereich Osteuropa wurden auch Frauen angetroffen, die keine der von unseren Mitarbeiterinnen beherrschten Sprachen (Russisch und Polnisch) sprachen. Dazu gehören u.a. bulgarische Bürgerinnen.

In solchen Fällen haben wir mit Dolmetscherinnen zusammengearbeitet. Mit den afrikanischen Frauen konnten wir uns in englischer Sprache verständigen. Nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen von der JVA wurden wir telefonisch benachrichtigt oder bekamen eine Liste der anwesenden Frauen mit Länderangaben, um eine Sprachverständigung so schnell wie möglich zu organisieren. Unser Faltblatt auf Russisch und Polnisch wurde noch auf Bulgarisch, Tschechisch und Englisch übersetzt und verteilt.

Als Zweites ist uns bei den vielen Besuchen und Beratungsgesprächen aufgefallen, dass es öfter als sonst der Fall war, dass die Frauen zum ersten Mal in der Prostitution tätig waren.

Darüber hinaus gab es häufig den Wunsch der Frauen, sich über ihre Gesundheit (STD-Krankheiten, HIV und AIDS) zu informieren.

Die Frauen haben durch unsere häufigeren Besuche kontinuierlich gesundheitliche Aufklärung bekommen. Nach Gesprächen mit den MitarbeiterInnen der Abschiebungshaft können sich die Frauen jetzt regelmäßig im Gefängnis untersuchen lassen.

Außerdem haben wir angeregt, daß die Frauen zum Thema HIV/AIDS, STD und Safer Sex Aufklärungsmaterialien in verschiedenen Sprachen erhalten.

In Einzelfällen, wo eine HIV-Infizierung nachgewiesen wurde, waren wir mit dem Arzt und Pflegepersonal vom Gefängnis in ständigem Kontakt, ebenso mit der Medizinischen Hochschule, um die Betroffene gut über ihren Zustand aufzuklären und auf ein anderes Leben vorzubereiten. Es wurden sehr viele Beratungsgespräche angeboten, weil die infizierten Frauen zum erstem Mal mit ihrer Situation konfrontiert wurden.

In einem Fall musste eine Frau aus der Haft entlassen werden, weil sie keine Möglichkeit hatte, zu Hause eine langfristige Behandlung zu bekommen und konnte deswegen nicht abgeschoben werden. Sie bekam von der Ausländerstelle eine Zustimmung, sich in Deutschland langfristig aufzuhalten. Sie konnte dadurch intensive ärztliche Behandlung erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Gefängnispersonal und den Ärzten ist in diesem Jahr sehr gut gelaufen.

Nach wie vor ist die Gesundheit der Frauen, die in der Prostitution arbeiten, insbesondere der Ausländerinnen, ein Thema.

Die ausländischen Frauen müssen nach der Abschiebung in ihrem Heimatland gesundheitlich versorgt werden. Unsere Aufgabe liegt weiterhin darin, in der Kooperation mit Nicht-Regierungsorganisationen in den Heimatländern der Betroffenen, alle Menschen, die sich mit der gesundheitlichen Problematik befassen zu sensibilisieren und die Aufklärungsarbeit auszudehnen.

4.3 Das Prostitutionsgesetz

Am 19.10.2001 hat der Deutsche Bundestag das von der rot grünen Koalition vorgelegte Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Prostituierten verabschiedet.

Dem ist ein langer Weg vorausgegangen.

Prostitution war auch bisher nicht strafbar, sondern legal. Die Arbeit von SexarbeiterInnen galt in der BRD jedoch nicht als anerkannte Erwerbstätigkeit, sondern als sittenwidrig.

Doch die Zeiten haben sich geändert.

Die Hurenbewegung (bestehend aus zahlreichen Prostituiertenprojekten, u.a. auch Phoenix e.V., und Prostituierten aus der ganzen BRD) hat 1995 nach jahrelanger Diskussion einen Gesetzesentwurf zur rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Erwerbstätigen verfaßt.

Bereits 1998 haben die SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen, die rechtliche und soziale Lage der Prostituierten zu verbessern.

2001 wurde dann endlich das neue Gesetz, leider jedoch nur die Minimallösung, verabschiedet und tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Der Gesetzestext lautet:

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz - ProstG) vom 20. Dezember 2001

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten

§ 1

Sind sexuelle Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen worden, so begründet diese Vereinbarung eine rechtswirksame Forderung. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Person, insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses, für die Erbringung derartiger Handlungen gegen ein vorher vereinbartes Entgelt für eine bestimmte Zeitdauer bereithält.

§ 2

Die Forderung kann nicht abgetreten und nur im eigenen Namen geltend gemacht werden. Gegen eine Forderung gemäß § 1 Satz 1 kann nur die vollständige, gegen eine Forderung nach § 1 Satz 2 auch die teilweise Nichterfüllung, soweit sie die vereinbarte Zeitdauer betrifft, eingewendet werden. Mit Ausnahme des Erfüllungseinwandes gemäß § 362 des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Einrede der Verjährung sind weitere Einwendungen und Einreden ausgeschlossen.

§ 3

Bei Prostituierten steht das eingeschränkte Weisungsrecht im Rahmen einer abhängigen Tätigkeit der Annahme einer Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts nicht entgegen.

Artikel 2 Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. 1 S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2001 BGBl. 1 S. 3922), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu § 180 a wie folgt gefasst:
" § 180 a Ausbeutung von Prostituierten".
2. § 180 a wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
"§ 180 a Ausbeutung von Prostituierten"
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe "1." wird gestrichen.
 - bb) Nach den Wörtern "in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden" wird das Wort "oder" durch ein Komma ersetzt.
 - cc) Nummer 2 wird aufgehoben.
3. § 181a Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:
"(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die persönliche oder wirtschaftliche Bewegungsfreiheit einer anderen Person dadurch beeinträchtigt, dass er erwerbsmäßig die Prostitutionsausübung der anderen Person durch Vermittlung sexuellen Verkehrs fördert und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen."

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

(Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 27.12.2001)

Unberücksichtigt bleibt in dem neuen Gesetz die Sperrgebietsverordnung, das Werbeverbot und die rechtliche Situation von MigrantInnen in der Prostitution.

Sicher werden sich viele Fragen erst in der Zukunft herausstellen, etwaige Folgen sich erst aus der Nutzung der Möglichkeiten und folgender Rechtsprechung entwickeln.

Im Jahre 2001 kamen unzählige Anfragen zur neuen Gesetzeslage.

Wir informierten Prostituierte über Inhalte des Gesetzes und unterschiedliche politische Ansichten, wir sammelten Argumente und Fragen der Frauen, vernetzten uns mit anderen Prostituierteneinrichtungen in Deutschland, richteten Fragen an PolitikerInnen, versuchten Folgen für die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Straße, Club, Bordell, Privatwohnungen, Lovemobil, Begleitservice) einzuschätzen.

Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit in dem Bereich war die kontinuierliche Mitarbeit in der AG "Milieu" des Kommunalen Kriminalpräventionsrates. Die AG Milieu hat sich intensiv mit der Gesetzesänderung und deren Auswirkungen befaßt und für die Umsetzung des Gesetzes für die Stadt und Region Hannover Arbeitsgruppen mit VertreterInnen der betroffenen Institutionen und Behörden, wie z.B. Gewerbeamt, Bauordnungsamt, Finanzamt, Polizei, Ordnungsamt, zusammengestellt. Phoenix e.V. ist als einzige Nicht-Regierungsorganisation und als Bindeglied zur "Basis" dort vertreten.

Wir konnten aufgrund unserer Erfahrungen aus der täglichen Arbeit, im besonderen der aufsuchenden Arbeit, wichtige Informationen zur Diskussion beisteuern.

Geplant ist für das kommende Jahr entsprechendes mehrsprachiges Informationsmaterial für Prostituierte, BetreibInnen und Behörden in Niedersachsen zu erstellen.

Auch im Bundesweiten Koordinierungskreis der Nicht-Regierungsorganisationen, in dem Phoenix e.V. regelmäßig vertreten ist, wurde zu diesem Thema mit besonderem Augenmerk

auf die Auswirkungen der rechtlichen Veränderungen für ausländische Prostituierte gearbeitet.

Laufende Arbeit des Projekts in 2001

5.1 Telefonberatung

Mit 503 Personen wurden zum Teil anonyme, telefonische Beratungen durchgeführt. Davon waren 433 Anruferinnen mit Fragen zur Einstiegsberatung, zu ausländer-, familien-, scheidungs- und steuerrechtlichen Themen auch in Hinsicht auf die kommende Gesetzesänderung, zu gesundheitlichen Themen wie HIV, Hepatitis, Schwangerschaft und bei Problemen mit der eigenen Prostitutionstätigkeit oder der von Freundinnen, Töchtern. Einige Anruferinnen befanden sich in akuten Krisen und suchten schnelle Hilfe und Rat.

Von den 70 männlichen Anrufern, die sich zum Teil als Freier zu erkennen gaben oder angaben, sie seien Partner und Freunde von betroffenen Frauen, kam häufig der Wunsch, eine Frau aus dem Milieu herauszuholen. 5 Männer ließen sich bezüglich einer eigenen Prostitutionstätigkeit in Hannover beraten.

5.2 Persönliche Beratung

151 Personen wurden in 214 Sitzungen persönlich beraten. Diese Beratungsgespräche fanden meist in der Beratungsstelle statt, auf Wunsch aber auch außerhalb, etwa im Café oder am Arbeitsplatz der Ratsuchenden. Meist waren dies einmalige Beratungsgespräche, es fanden aber auch 2-3 Treffen statt, ohne dass daraus ein Betreuungsverhältnis wurde. In den Gesprächen ging es zu 95% um psychosoziale Beratung und zu 75% um eine Beratung im gesundheitlichen Bereich, incl. Beratungen zu Infektionsrisiken bei HIV/AIDS, STD und Hepatitis. In ca. 20% der Gespräche wurden Mißbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten thematisiert.

5.3 Betreuung und Beratung

2001 befanden sich 73 Personen in einem festen Betreuungsverhältnis, davon waren uns 2 Personen als HIV-positiv bekannt. Wir sprechen von einem Betreuungsverhältnis, wenn es zu mehr als 5 Beratungsgesprächen kommt. Ca. 10% der Betreuten sind weibliche oder männliche Angehörige von z.T. ehemaligen Prostituierten.

Die Betreuung umfasst psychosoziale Hilfe, Krisenintervention, Beratung bei gesundheitlichen, persönlichen und familiären Problemen, Ausstieg aus der Prostitution, Schuldenregulierung und vieles mehr. Die Hilfe zur Alltagsbewältigung beanspruchte ca. ein fünftel der Betreuungszeit. Das war Hilfe bei der Wohnungssuche und bei Umzügen sein, Begleitung zu Behörden und ÄrztInnen und anderes mehr.

44 der Betreuten waren AusländerInnen aus Litauen, Polen, Weißrussland, Moldawien, Bulgarien, Afrika, Spanien, Türkei, Italien, ehem. Jugoslawien.

5.4 Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich findet wöchentlich statt. 2001 wurden an 47 Abenden 1581 Kontakte geknüpft. Das waren im Durchschnitt 34 Kontakte pro Abend und

damit 2 mehr als im Jahr 2000. Zusätzlich suchten wir die Frauen auch in den Wohnungen und Bordellen auf. So gab es 60 Besuche in den Apartments und Bordellen mit 420 Kontakten. Einmal fuhren wir in die Region und besuchten Frauen, die in Lovemobilen arbeiten. Dabei konnten 9 Frauen erreicht werden. Bei der aufsuchenden Arbeit ist kontinuierlich eine Mitarbeiterin aus dem Schwerpunkt Osteuropa präsent. Das erleichtert es, die ersten Kontakte zu osteuropäischen Frauen zu knüpfen und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Ein weiterer Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit sind die Freieraktionen während der Messezeiten und zum Welt-AIDS-Tag. Dabei wurden an 5 Abenden 1800 potentielle Freier erreicht. Beim Verteilen von Kondomen in einer speziell angefertigten Verpackung vermittelten wir ihnen die Botschaft, dass ein geschützter Sexualverkehr nicht die Freude trübt. Häufig kamen wir dabei mit Freiern ins Gespräch. Sehr kontrovers waren dabei die Gespräche mit den Männern ausländischer Herkunft, wie z.B. aus nordafrikanischen, südosteuropäischen und asiatischen Ländern. In den Gesprächen wurde oft die Kondomunwilligkeit der Männer deutlich.

5.5 Informationsgespräche

Die Phoenix-Mitarbeiterinnen haben mit 298 Personen Informationsgespräche geführt. Diese Personen waren nicht selbst Betroffene. 159 Gespräche wurden mit PädagogInnen, StudentInnen, SchülerInnen, KriminalbeamtenInnen, ZeugenschützerInnen, Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und anderen Institutionen geführt, die sich aus beruflichem Anlass informieren wollten. Die restlichen Gespräche wurden mit Angehörigen wie Eltern, Partnern von Prostituierten oder Freiern geführt, die sich informieren wollten, aber nicht von einer persönlichen Betroffenheit geleitet wurden.

In vielen Gesprächen wurden die Prostitutionsbedingungen, gesundheitliche Problematiken, Wege in und aus der Prostitution und mögliche Alternativen, sowie ausländerrechtliche Problematiken thematisiert.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsveranstaltungen

Im Jahre 2001 wurden 20 Veranstaltungen durchgeführt.

Dabei handelte es sich unter anderem um Präventionsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Institutionen für Jugendliche, z.B. Jugendfilmtage zum Thema HIV/AIDS der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und eine Comic-Ausstellung zum Thema HIV/AIDS. Beide Veranstaltungen wurden in Kooperation mit dem Arbeitskreis "Sexualpädagogik und AIDS" durchgeführt.

8 Veranstaltungen waren berufsgruppenspezifische Fortbildungen für MultiplikatorInnen. Hervorzuheben ist dabei die EU-Tagung "Prostitution ohne Grenzen", die von Phoenix e.V. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Frauenbüro der Stadt Hannover veranstaltet wurden. An der Tagung nahmen auch VertreterInnen von Nicht-Regierungsorganisationen aus dem In- und Ausland teil.

Des Weiteren war eine Mitarbeiterin als Referentin auf einer Konferenz zum Thema "Prostitution, Menschenhandel, Präventionsarbeit" in der Ukraine.

8 Veranstaltungen zum Thema "Prostitution und HIV/AIDS" fanden bei Projektwochen in allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen und Fachhochschulen statt.

5.7 Medienarbeit

2001 gab es 13 Kooperationen mit folgenden Medienvertretern:

- Hannoversche Allgemeine Zeitung
- Asphalt
- BILD-Zeitung
- NDR 1
- Radio Flora
- Radio Floretta
- Evangelischer Kirchenfunk
- Twoja Gazeta Hannover, Zeitung in polnischer Sprache
- NDR
- ffn

Im Anhang sind einige Zeitungsartikel zu finden.

5.8 Kooperation und Vernetzung

Für die direkte Arbeit mit den KlientInnen und für die Interessenvertretung der KlientInnen ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen auf kommunaler, landes- und bundesweiter und internationaler Ebene ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Projektes Phoenix.

In 2001 wurde in folgenden Gremien und Arbeitskreisen kontinuierlich mitgearbeitet:

- Arbeitskreis "Frauen und AIDS" der Niedersächsischen AIDS-Hilfe
- Arbeitskreis "GeschäftsführerInnen" der Niedersächsischen AIDS-Hilfe
- Fachbeirat "Frauen" der Deutschen AIDS-Hilfe
- Arbeitskreis "Sexualpädagogik und AIDS-Prävention"
- Arbeitskreis "Frauen, Sucht, Prostitution"
- Arbeitskreis "Streetwork im Prostitutionsmilieu"
- Arbeitskreis "Migrantinnen"
- Arbeitskreis "Migration"
- Kommunaler Kriminalpräventionsrat, Untergruppe "Milieu"
- Bundesweiter Koordinierungskreis (KOK) der Nicht-Regierungsorganisationen
- Bundesweites AGISRA-Vernetzungstreffen
- Rechts-AG der Hurenbewegung
- Norddeutsche Vernetzung

Dazu gehört auch die Kontaktpflege mit Institutionen in den Heimatländern der KlientInnen. Kooperationspartnerinnen sind hier Nicht-Regierungsorganisationen in Polen, Tschechien, der Ukraine, Bulgarien, Rußland u.a..

Sonstiges

Das "Toilettenhäuschen" auf dem Straßenstrich

In Folge des Straßenstrichkonzeptes, welches mit unserer Unterstützung vom Frauenbüro der Stadt Hannover erstellt wurde, wurden Gelder für die Errichtung eines Toilettenhäuschens auf dem Straßenstrich bereitgestellt. Intention war eine minimale hygienische Ausstattung für die auf der Straße arbeitenden Frauen zu schaffen.

Aufgrund von verwaltungs- und bautechnischen Schwierigkeiten hat die Errichtung des Toilettenhäuschens 2 1/2 Jahre gedauert.

Passend zum Welt-Frauen-Tag am 08.03.2001 wurde die lang erkämpfte Anlage eröffnet. Es ist ein "Häuschen" mit ansehnlichem Aussehen, blaue Fassade, schlichte Eingangstür, zwei Einzelkabinen mit WC und Waschbecken, ein Vorraum mit großem Spiegel.

Gelegen ist es an einer der maßgeblichen Straßen des Straßenstrichs.

Die Anlage ist ausschließlich für Frauen, die dort der Prostitution nachgehen und ist von 19.00 bis 7.00 Uhr geöffnet.

Die Phoenix-Mitarbeiterinnen haben während der nächtlichen aufsuchenden Arbeit den Frauen durch Vergabe einer Infopostkarte mit Lageplan und "Hausordnung" (Männer haben keinen Zutritt, Drogenkonsum ist verboten, das Klo ist sauber zu hinterlassen) bekannt gemacht..

Das Toilettenhäuschen erfreut sich einer großen Auslastung.